

Anlage: Text der Vorlage 510/2014 - „Schaffung einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“

Das Land Niedersachsen hat 2005 zur Stärkung der kommunalen Integrationsstrukturen die Einrichtung kommunaler Leitstellen für Integration initiiert.

Landesweit wurden insgesamt 15 Leitstellen in verschiedenen Gebietskörperschaften eröffnet; eine Leitstelle der Landkreise Wittmund und Friesland wurde dabei in interkommunaler Kooperation im Jahre 2006 etabliert. Umgesetzt wurden die Leitstellen über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen und Landkreisen. Sie wurden mit Landespersonal besetzt, welches langfristig ohne zeitliche Begrenzung an die Kommunen bzw. Landkreise abgeordnet wurde. Schwerpunktmäßig umfasst die Tätigkeit der Leitstellen bis heute die Steuerung der Erstintegration, die Feststellung von Integrationsdefiziten, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Fortführung des bestehenden Modells wurde vom Land Niedersachsen jedoch nicht mehr erwogen. Daher wurde ein Konzept zur Fortführung der Tätigkeit der Leitstellen unter geänderten Voraussetzungen und zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Konzeption fußt die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt, auf deren Basis ab 2014 Projekte, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Stärkung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dienen, gefördert werden. Hier sind insbesondere die als Nachfolge der Integrationsleitstellen zu schaffenden neuen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe zu nennen. Diese sollen auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der jeweils vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen beitragen.

Über das bisherige Aufgabenspektrum der bisherigen Integrationsleitstellen hinaus sollen die Koordinierungsstellen die kommunalen Integrationsaufgaben bündeln und koordinieren, Netzwerkstrukturen mit allen beteiligten Akteuren aufbauen und intensivieren sowie die interkulturelle Öffnung der Kommunalverwaltung voranbringen.

Dazu gewährt das Land Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Anteilfinanzierung zur Projektförderung. Die Zuschüsse betragen 50 % der Personalausgaben für eine eingerichtete Stelle, höchstens jedoch 30.000,- €.

Da eine gemeinsame Stelle mit dem Landkreis Wittmund nicht mehr vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung vor, eine Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe beim Landkreis Friesland einzurichten und einen entsprechenden Förderantrag beim Land Niedersachsen einzureichen. Eine Koordinierungsstelle für den Landkreis Friesland sollte mit 20 Wochenstunden ab dem 01.10.2014 eingerichtet werden.

Für das Sachgebiet Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz sind 6 Stellen eingeplant worden, die aufgrund der geänderten Aufgabenverteilung zwischen Kommunen und Landkreis nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem nächsten Stellenplan eine dieser Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD (jährliche Kosten: ca. 46.300 €) in eine Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD (jährliche Kosten unter Berücksichtigung der 50%igen Förderung: ca. 15.000 €) umzuwandeln und nach Bewilligung des o. g. Antrages zum 01.10.2014 zu besetzen.